

Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 03
Telefax 041 210 05 73
bildung@lu.ch
www.bkd.lu.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Radio und Fernsehen
Herr Dr. Martin Dumermuth
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel/Bienne

Luzern, 12. Juni 2012

Protokoll-Nr.: 691

**Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Radio
Sunshine AG**

Sehr geehrter Herr Dr. Dumermuth

Mit Schreiben vom 16. Mai 2012 haben Sie die Regierung des Kantons Luzern eingeladen, sich zum Gesuch des wirtschaftlichen Übergangs der Radio Sunshine AG zu äussern.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir dem beabsichtigten wirtschaftlichen Übergang der Radio Sunshine AG unter der Bedingung zustimmen, dass die künftigen Mehrheitsaktionäre maximal zwei konzessionierte Radiosender beherrschen.

Die Mehrheitsaktionäre des Schwyzer Radiosenders Central beabsichtigen das Zuger Radio Sunshine zu übernehmen. Der Zusammenschluss soll Synergien ermöglichen und längerfristig die Existenz der beiden Formate sichern. Die beiden Lokalradios sollen aber als eigenständige Marken weitergeführt werden. Die Gesuchsteller begründen den Zusammenschluss auch mit der Medienkonzentration in der Zentralschweiz. In der Region vorherrschend ist die Luzerner LZ Medien AG, zu der neben der "Neuen Luzerner Zeitung" und deren Regionalausgaben auch Radio Pilatus und Tele 1 gehören. Laut den Mehrheitsaktionären von Radio Central avisiert die Übernahme, einen "Gegenpol" zu dieser herrschenden Medienkonzentration zu schaffen. Diese Argumentation ist für uns nachvollziehbar und stärkt nach unserer Ansicht das politisch wünschenswerte Ziel der Medienvielfalt.

Weil die Mehrheitsaktionäre der Radio Central AG heute auch Eigentümer der Radio Eviva AG sind, würde der geplante wirtschaftliche Übergang der Radio Sunshine AG gegen Art. 44 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) verstossen, welcher den gleichzeitigen Besitz von maximal zwei Radio-Konzessionen erlaubt. Laut den Mehrheitsaktionären von Radio Central soll dieses Hindernis überwunden werden, indem Radio Eviva kein konzessionspflichtiges Programm mehr anbieten soll. Falls dieser Weg möglich ist und eingeschritten wird, oder die gesetzlichen Vorgaben durch eine andere Massnahme erfüllt werden, sehen wir keinen Grund, dem geplanten wirtschaftlichen Übergang nicht zuzustimmen.

Gestützt auf das Vorstehende und unter der Voraussetzung, dass die künftigen Mehrheitsaktionäre der Radio Sunshine AG maximal zwei konzessionierte Radiosender beherrschen, empfehlen wir Ihnen, das Gesuch zu genehmigen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danke wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Regierungsrat